

Vorgaben zur Benutzung des Party-Raumes



Name: _____

Art & Termin der Veranstaltung: _____

Personenanzahl: _____

- Der Party-Raum kann nur von aktiven Ministranten der Kirchengemeinde St. Nikolaus Dietingen für eine Veranstaltung der oben genannten Person benutzt werden.
- Für die Nutzung des Party-Raumes + WC, sowie nach Absprache die Mitbenutzung von beweglichen Einrichtungsgegenständen (Musik-Anlage, Party-Lichter, Nebelmaschine, Gas-Heizung, Stehtische, Garnituren,...) ist eine Spende von 15 € an die Ministrantenkasse zu entrichten.
- 35 € sind als Provision zu hinterlegen und werden nach Abnahme der Räume ohne Beanstandungen durch den Oberministranten wieder ausbezahlt.
- Der Schlüssel ist frühestens 3 Tage vor Veranstaltung und spätestens 3 Tage nach Veranstaltung in Besitz des Veranstalters. Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es ist durch den Veranstalter sowie den Erziehungsberechtigten darauf zu achten dass:
 - Die Ministranten der Kirchengemeinde keine Haftung für die Veranstaltung sowie entstandenen Schäden an Gebäude und Personen übernehmen. Diese übernimmt der Erziehungsberechtigte.
 - Keine Veranstaltung während eines Gottesdienstes stattfinden darf.
 - Das Rauchen in und um das Gebäude verboten ist. Der Konsum von Alkohol ist nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zu vertreten.
 - Der Lärmpegel in und um das Gebäude nicht übertrieben werden darf.
 - Für genügend Belüftung der Räume gesorgt wird, da es durch die Gas-Heizungen zur Sauerstoffunterversorgung kommen kann.
 - Im Gebäude nicht übernachtet werden darf.
- Nach Veranstaltungsende
 - ist der Boden und alle Flächen im Party-Raum + WC (sowie nach Bedarf in Flur und Vorraum) nass aufzuwischen.
 - sind die Außenbereiche in Ordnung zu bringen.
 - ist aller Müll durch den Veranstalter zu entsorgen.

Beschluss des Dream-Teams am 27.12.2010
Überarbeitung 27.12.2011

Dietingen, den _____

Unterschrift Mini

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r